

Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz:**«Asylwesen: Bundes- und kantonale Zentren für Asylsuchende im Kanton St.Gallen und den Ostschweizer Kantonen**

In der Politischen Gemeinde Altstätten besteht heute eines der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes. In Kreuzlingen (TG) liegt das zweite EVZ der Ostschweiz. Die übrigen EVZ verteilen sich auf die Standorte Basel, Chiasso und Vallorbe. Die Region Ostschweiz übernimmt somit einen Grossteil der Asylsuchenden des Bundes.

Nach den ersten Abklärungen in den EVZ werden die Asylbewerber den Kantonen nach einem festen Verteilschlüssel zugewiesen. Im Kanton St.Gallen werden die vom Bund dem Kanton zugewiesenen Asylsuchenden grossmehrheitlich direkt auf die verschiedenen politischen Gemeinden verteilt, welche die Asylbewerber selbständig zu betreuen haben. Im Kanton Graubünden werden die vom Bund an den Kanton zugewiesenen Asylsuchenden in Zentren zusammengefasst, welche der Kanton in eigener Regie betreibt. Die Gemeinden übernehmen im Asylbereich keine Aufgaben.

Mit der Interpellation 51.13.16 «Bundeszentrum für Asylbewerber in Altstätten?» wurde die Regierung angefragt, über diverse Themen bezüglich Verhandlungsführung / Kommunikation / Standort Altstätten Auskunft zu geben.

Die Arbeitsgruppe Bund/Kantone über die Neustrukturierung des Asylbereiches (Umsetzung Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich) veröffentlichte am 21. November 2012 ihren Schlussbericht. Dieser ist im Internet beim Bundesamt für Migration abrufbar. Der Bericht wurde durch die nationale Asylkonferenz am 21. Januar 2013 gutgeheissen. Er kommt zum Schluss, dass die «angestrebte Verfahrensbeschleunigung nur dann erreicht werden kann, wenn sich die wichtigsten Akteure am gleichen Ort befinden. Dies bedingt angesichts der derzeit vergleichsweise hohen Asylgesuchszahlen einen Ausbau der bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren und allenfalls die Eröffnung von weiteren Zentren an anderen Standorten» (Schlussbericht 2012, 5). Die Arbeitsgruppe sowie die Asylkonferenz haben sich auf die Variante B (Regionalisierung) geeinigt. Die Variante A (Zentralisierung) wurde verworfen. Das gewählte System bzw. die Variante B sieht vor: «Die notwendigen Zentren werde in den fünf Regionen der heutigen EVZ geschaffen. Es können jedoch auch andere Regionen geschaffen werden. Pro Region bestehen jeweils aus einem Verfahrenszentrum und maximal vier weiteren Warte- oder Ausreisezentren. Bei Bedarf können auch besondere Zentren für renitente Asylsuchende geschaffen werden. Die zusätzlichen Zentren sind vom Verfahrenszentrum aus in maximal einer Stunde erreichbar und haben idealerweise eine Mindestgrösse von 400 Unterbringungsplätzen. Bei beiden Varianten können neben den bestehenden EVZ-Regionen allenfalls auch Zentren in weiteren Kantonen oder Regionen in Betracht gezogen werden» (Schlussbericht 2012, 11).

Der Kanton Graubünden (Interview vom 28. Februar 2013 – Bündner Tagblatt mit Regierungsrat Christian Rathgeb, Vorsteher Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit) ist nach den zeitlich beschränkt geöffneten Zentren in Sufers und Medel/Lucmagn an einem regionalen Bundeszentrum interessiert, wenn damit kantonale Asylzentren geschlossen werden können. Aufgrund der neuen Vorgaben des Bundes kämen für ein Bundeszentrum im Kanton Graubünden nur Standorte im Misox und Churer Rheintal infrage. Ein Grund für die Prüfung eines Bundeszentrums im Kanton Graubünden ist auch die finanzielle Entschädigung des Bundes an die Standortkantone mit entsprechenden EVZ sowie eine Abminderung der vom Bund zu übernehmenden Asylbewerber.

Die heutige und zukünftige Asylpolitik des Bundes in St.Gallen bzw. der Ostschweiz betrifft nicht nur die EVZ Altstätten (SG) und Kreuzlingen (TG). Die Asylthematik auf Stufe Bund muss in den

Ostschweizer Kantonen ganzheitlich abgesprochen und aufeinander abgestimmt werden. Entscheide einzelner Kantonsregierungen können auf Subregionen eines Nachbarkantons massive Auswirkungen haben. So haben beispielsweise die Entscheide der Kantonsregierung Graubünden möglicherweise direkte Auswirkungen auf das Sarganserland.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Regierung und die entsprechenden Behörden der EVZ-Standorte Ostschweiz in die Kommissionen und Arbeitsgruppen im Asylbereich beim Bund (bzw. Bundesamt für Migration) eingebunden bzw. vertreten?
2. Wie gedenkt die Regierung, künftig in den Arbeitsgruppen/Kommissionen usw. des Bundes betreffend Asylwesen vertreten zu sein?
3. An welchen Standorten sind vom Bund mögliche EVZ, ergänzende Warte- und Ausreisezentren oder Zentren für renitente Asylsuchende im Kanton SG bzw. in den Ostschweizer Kantonen geplant?
4. Wie werden die Gemeinden mit einem möglichen Standort eines Bundeszentrums in die Evaluation der Standorte bzw. der Umsetzung des Projektes mit eingebunden?
5. In welcher Form werden die Strategien der Kantone Graubünden, St.Gallen und Thurgau bezüglich den Bundeszentren zwischen den drei Kantons-Regierungen bzw. den drei zuständigen Regierungsräten abgesprochen und aufeinander abgestimmt?
6. Bezüglich dem EVZ Altstätten. Sind die Kantone Graubünden, Thurgau, Appenzell Inner- und Ausserrhoden mit den bestehenden oder allenfalls neuen Anlagen (für Warte- und Ausreisezentren) ebenfalls involviert oder muss der Kanton St.Gallen diese Warte- und Ausreisezentren für das EVZ Altstätten nur auf seinem Kantonsgebiet zur Verfügung stellen bzw. neu aufbauen?
7. Welche Regionen bzw. Gemeinden im Kanton St.Gallen sind vorgesehen für irgendwelche Zentren des Bundes bzw. des Kantons St.Gallen für Asylsuchende im Zusammenhang mit dem EVZ Altstätten und allenfalls weiteren EVZ (z.B. Churer Rheintal)?
8. Welche Auswirkungen hat der EVZ-Standort Altstätten bezüglich den neu zu erstellenden Warte- und Ausreisezentren sowie Zentren für renitente Asylsuchende auf das Rheintal sowie die benachbarten Regionen, insbesondere die Regionen Sarganserland und Werdenberg (EVZ ist innert einer Stunde erreichbar ab Warte- und Ausreisezentrum)?
9. Welche Auswirkungen hätte ein EVZ im Churer Rheintal auf die angrenzenden Regionen im Kanton St.Gallen, vor allem für die Regionen Sarganserland und Werdenberg?
10. An welchen Standorten würde der Kanton St.Gallen ein Warte- und Ausreisezentrum erstellen bzw. aufbauen, wenn der Kanton Graubünden ein neues Bundeszentrum (EVZ) im Bündner Rheintal erstellt? »

4. März 2013

Bühler-Bad Ragaz